Krakauer Zeitung.

Nr. 64. Montag den 19. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien, und Herr Herzog in Lemberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den galizischen Landesmedicinalrath Dr. Eduard Kellermann anläßlich seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in den österreichischen Adelstand mit dem Ehrenworte und Prädicate „Edler von Tuszow“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. März d. J. dem Hofschauspieler und Regisseur des Hofburgtheaters Ludwig Löwe in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen künstlerischen Leistungen das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. März d. J. dem Hof- und Präsidialsecretär des Staatsrathes Dr. August Bathioli den Titel und Charakter eines Sectionsrathes und dem Staatsrathsconcipisten Eduard Rothmayer den Titel und Charakter eines Hofsecretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

In Folge der Allerhöchst angeordneten Umwandlung der bisherigen Gendarmerieregimenter in 15 selbstständige Landesgendarmeriecommanden haben Se. k. k. Apostolische Majestät zu Commandanten dieser Abtheilungen ernannt und zwar für das Landesgendarmeriecommando:

Nr. 1 für Nieder- und Ober-Oesterreich, dann Salzburg, mit der Stabsstation Wien, den Commandanten des 1. Gendarmerie-Regiments, Oberstlieutenant Adolph Polivka von Treuensee;

Nr. 2 für Böhmen, mit der Stabsstation Prag, den Commandanten des 2. Gendarmerieregiments, Obersten Erwin Stainhauser Ritter v. Treuberg;

Nr. 3 für das lombardisch-venezianische Königreich, Tirol und Vorarlberg, mit der Stabsstation Venedig, den Commandanten des 3. Gendarmerieregiments, Obersten Johann Ritter v. Greipel, und als detachirten Stabsofficier in Trient den Major Johann Arthofer, des 7. Gendarmerieregiments;

Nr. 4 für Mähren und Schlesien, mit der Stabsstation Brünn, den Commandanten des 4. Gendarmerieregiments, Obersten Peter Lammer Ritter v. Castell-Rombaldo;

Nr. 5 für Ungarn, mit der Stabsstation Kaschau, den Oberstlieutenant Nikolaus Latisch, des 8. Gendarmerieregiments;

Nr. 6 für Ungarn, mit der Stabsstation Großwardein, den Commandanten des 5. Gendarmerieregiments, Obersten Carl Bekessy;

Nr. 7 für Ungarn, mit der Stabsstation Preßburg, den Commandanten des 7. Gendarmerieregiments, Obersten Emerich Gosztonyi;

Nr. 8 für Ungarn, mit der Stabsstation Pest, den Commandanten des 6. Gendarmerieregiments, Obersten Eduard Graef Ritter v. Libloy;

Nr. 9 für Ungarn, mit der Stabsstation Temesvar, den Oberstlieutenant Friedrich Edlen v. Semetkowski, des 9. Gendarmerieregiments;

Nr. 10 für Siebenbürgen, mit der Stabsstation Klausenburg, den Commandanten des 9. Gendarmerieregiments, Obersten Joseph Ritter v. Anzenberger, und als detachirten Stabsofficier zu Hermannstadt den Major Anton Sabranski von Thalbrück, in der Verwendung bei der Gendarmeriegeneralinspection;

Nr. 11 für Ost-Galizien und die Bukowina, mit der Stabsstation Lemberg, den Major Franz Siebert, des 4. Gendarmerieregiments;

Nr. 12 für West-Galizien, mit der Stabsstation Krakau, den Major Johann Kretzer von Immertreu, des 4. Gendarmerieregiments;

Nr. 13 für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland, mit der Stabsstation Laibach, den Commandanten des 10. Gendarmerieregiments, Obersten Alexander Wölfel;

Nr. 14 für Croatien und Slavonien, mit der Stabsstation Agram, den Major Otto Koppitsch, des 3. Gendarmerie-Regiments;

Nr. 15 für Dalmatien, mit der Stabstation Zara, den Major Johann Pasquali, des 3. Gendarmerieregiments, und endlich den Major Joseph Ellerich, des 9. Gendarmerieregiments, als Militärreferenten und Kanzleidirector der Gendarmeriegeneralinspection.

In der Militärgränzverwaltungsbranche:

den Hauptmann Simeon Kliska, zum Major und Gränzverwaltungsreferenten beim Brooder Gränzinfanterieregimente Nr. 7.

Uebersetzungen:

Der Commandant des Infanterieregiments Freiherr von Gorizutti Nr. 56, Oberst David Gyurits Vitész de Sokolgrada, in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregimente Graf Thun-Hohenstein Nr. 29;

der Commandant des Infanterieregiments Graf Thun-Hohenstein Nr. 29, Oberst August Freiherr von Wöber, in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregimente Freiherr von Reischach Nr. 21;

der Commandant des Infanterieregiments Freiherr v. Reischach Nr. 21, Oberst Alexander Ritter von Lebzeltern, in gleicher Eigenschaft zum Infanterieregimente Freiherr v. Gorizutti Nr. 56;

der Gränzverwaltungsreferent des Peterwardeiner Gränzinfanterieregiments Nr. 9, Major Joseph Hostinek, in gleicher Eigenschaft zum Warasdiner St.-Georger-Gränzinfanterieregimente Nr. 6.

Pensionirung:

Der Generalmajor und Localtruppenbrigadier zu Venedig, Andreas Máriássy de Markus et Batisfalva.

Verleihungen:

Den Hauptleuten erster Classe, des Ruhestandes, Johann Markovics und Simon von Juvalta der Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Die „Wien. Abend.“ welche bisher noch kein eigenes Urtheil über die zweite ungar. Adresse abgab, sagt heute, daß Ergebniß fremder Urtheile zusammenfassend, diese Urtheile seien im Ganzen reservirt; es schaine, daß man nicht geneigt ist. der zweiten Adresse eine unmittelbare praktische Bedeutung für den Gang der Verhandlung zuzugestehen. Uns wird über diese Angelegenheit aus Wien geschrieben: In dem a. h. Rescripte, mit welchem die erste Adresse des ungarischen Landtages beantwortet wurde, war es ausgesprochen worden, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei den Verhandlungen der staatsrechtlichen Fragen eine strenge Einhaltung der ungarischen Verfassung nicht möglich sei und daß der Landtag dieses Princip gelten lassen müsse, wenn von den Verhandlungen ein erfreuliches Resultat erwartet werden soll. Die Richtigkeit und Nothwendigkeit dieser Forderung wird allgemein anerkannt und auch der Landtag kann sich der Wahrheit nicht verschließen und muß zugeben, daß er eine strenge Einhaltung der Gesetze um so weniger fordern könne, als ihm selbst darum zu thun ist, daß die schwebenden Fragen endlich gelöst und dem Lande die verfassungsmäßigen Zustände wiedergegeben werden, deren es schon zu lange entbehren muß. Der Landtag bethätigte aber auch seinen ernsten Willen dadurch, daß er sogleich an die Verhandlung der staatsrechtlichen Fragen ging. Er mußte aber befürchten, daß, wenn er dieses Princip so ohne weiteres annehme, dies einerseits seine Rechtscontinuität stören, oder wenn dies auch für die gegenwärtige Periode nicht der Fall wäre, doch dereinst benützt werden könnte, um als Präcedens aufgestellt zu werden, wenn es sich darum handeln sollte, die Rechtscontinuität gegen irgendwelche Anforderungen zu vertheidigen. Der Landtag mußte also daran denken, aus diesem Dilemma einen Ausweg zu finden, und er hat ihn darin gefunden, daß er bereit ist, das in dem Rescripte aufgestellte Princip wohl gelten zu lassen, aber sich ausdrücklich dagegen verwahrt, daß er es auch anerkenne, und dies ist nach unserer Auffassung der eigentliche Zweck der zweiten Adresse. Sie ist nichts anderes als eine klar präcisirte Rechtsverwahrung gegen alle eventuellen Folgerungen aus der ausnahmsweisen Stellung, welche der Landtag bei den gegenwärtigen Verhandlungen einnimmt. Wie die Adresse übrigens ausdrücklich bemerkt, ist diese Verwahrung nicht gegen Se. Majestät und dessen Nachfolger gerichtet, sondern nur gegen weitere bis jetzt noch unberechenbare Fälle, und der Landtag verwahrt sich nur dagegen, daß dann aus seiner jetzigen Stellung irgendwelche Folgerungen gezogen werden. Wir finden dieses Vorgehen des Landtags vollkommen begreiflich und von dem Standpuncte der Rechtscontinuität sogar gerechtfertigt. Daß dies allein die Sendung der Adresse ist, beweisen schon die ersten Absätze derselben, in welchen ausgesprochen wird, daß die Adresse nicht etwa die Beantwortung des meritorischen Inhaltes des Rescripts sein solle, denn dieser werde mit den Verhandlungen der Commission, welche zur Berathung der staatsrechtlichen Fragen niedergesetzt würde, in Verbindung gebracht und reiflich erwogen werden. Es steht also zu erwarten, daß erst bei Vorlage des Entwurfes über die gemeinsamen Angelegenheiten dieser meritorische Inhalt seine Beantwortung finden werde. Wenn nun die in der Adresse ausgesprochene Rechtsverwahrung nicht gegen die Geltung des erwähnten Princips, sondern bloß gegen die Anerkennung desselben gerichtet ist, so können wir in derselben auch nichts anderes als einen Incidenzfall von untergeordneter Bedeutung erblicken, der durchaus nicht geeignet ist, irgendwie störend auf den Gang der angebahnten Verhandlungen einzuwirken.

Krakau, 19. März.

Die neuesten Verordnungen Preußens in Schleswig sind bereits Gegenstand diplomatischer Erörterungen geworden. Dem Vernehmen nach hat Graf Karolyi dem Berliner Cabinet eine Eröffnung zu machen den Auftrag, welche an die letzte mit der königlichen Namensunterschrift versehene Verordnung für Schleswig anknüpft. Es scheint, daß die österreichische Regierung in dieser Eröffnung nicht sowohl den Charakter jener Verordnung discutirt, als vielmehr nochmals ihren Standpunct und den Umfang der beiderseitigen Rechte klarstellt.

Die „Const. Oesterr. Ztg.“ bemerkt über die am 11. d. Mts. erflossene Verordnung Sr. Majestät des Königs von Preußen für Schleswig: „Wir rechten nicht über die Form; so wenig Oesterreich sich in der selbstständigen Ausübung der Souveränitätsrechte in Holstein beirren läßt, so wenig kann es die Absicht haben, die selbstständige Ausübung der Souveränitätsrechte in Schleswig durch Preußen irgendwie zu controliren. Nichtsdestoweniger glauben wir mit unserem Bedauern nicht zurückhalten zu sollen, daß jetzt die Majestät des Condominiums in die Conflicte hineingezogen wird, welche, wahrlich nicht von Oesterreich hervorgerufen oder großgezogen, in den Herzogthümern mehr und mehr hervorzutreten scheinen, und daß man diese Conflicte dadurch in einer Weise verbittert und verschärft, welche schließlich jede Lösung zu erschweren geeignet ist.“

Von Seite der Westmächte soll eine Kundgebung gegen die in der schleswig'schen Verordnung des Königs von Preußen geführte Sprache zu erwarten sein, da in diesem Erlaß der provisorische Charakter der Ordnung der Dinge in Schleswig-Holstein geradezu negirt wird.

Nach einem Privattelegramm der „Weser Ztg.“ aus Kiel hat die in Schleswig erlassene Verordnung betreffend die Bestrafung feindlicher Handlungen gegen die souveraine Gewalt in Schleswig-Holstein unbeschreibliche Bestürzung hervorgerufen. Die holstein'schen Blätter protestiren energisch. Die gewaltsame Entfernung des Erbprinzen aus Holstein werde befürchtet.

Das Berliner „Volksblatt“ und die „Zeidl. Corr.“ meinen, die Verordnung vom 11. d. über die Handhabung der preußischen Souveränitätsrechte stehe in keinem Bezuge zu den künftigen Plänen Preußens.

Einem Telegramm der „Spener'schen Zeitung“ zufolge spricht man in Wien von einem österreichischen Rundschreiben an die nichtdeutschen Mächte, welches sich über den bedrohlichen Stand der Herzogthümerfrage bezüglich einer gewaltsamen Annexion ausspricht und die Verantwortlichkeit für die aus dem Vorgehen Preußens entspringenden Eventualitäten ablehnt. Einer tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ aus Berlin zufolge bedarf die Nachricht von einem österreichischen Circular an die Großmächte über Preußens Haltung der Bestätigung; dagegen soll Graf Apponyi eine derartige Mittheilung in London gemacht haben.

Der „Oesterr. Ztg.“ wird aus London geschrieben, Lord Clarendon habe eine Depesche an den britischen Botschafter in Berlin gerichtet, worin er in sehr energischen Ausdrücken das preußische Cabinet für den Friedensbruch verantwortlich macht, welchen dessen ferneres Vorgehen auf dem eingeschlagenen Wege provociren möchte. In anderen Berichten wird hinzugefügt, es sei in dieser englischen Depesche ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die Bundesverfassung unter der Garantie Europa's stehe. Es soll hiermit offenbar gesagt sein, daß die Grundgesetze des Bundes einen Krieg zwischen Bundesgliedern verbieten und die Bundesversammlung als Forum zur Vermittlung von Streitigkeiten, die unter Bundesregierungen ausbrechen, bestellen. Nicht minder aber auch, daß die Bundesversammlung berechtigt ist, sich an die Garantiemächte zu wenden, falls ein Bundesglied die Anerkennung jenes Forums verweigern und sich nicht abhalten lassen würde, zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten oder auch nur solche anzudrohen.

Wie von angeblich zuverlässiger Seite gemeldet wird, ist Frankreich rasch der von England ergriffenen Initiative gefolgt, es hat nämlich gleichfalls eine abmahnende Depesche nach Berlin gerichtet. Die englische Depesche ist, wie die „Debatte“ meldet, in Wien bereits mitgetheilt worden; es ist wie man mittheilt, ein ungewöhnlich energisch gefaßtes Actenstück, noch weit energischer, als die bekannten Depeschen, die Earl Russell in der polnischen Frage nach Petersburg und aus Anlaß des Gasteiner Vertrages nach Berlin und Wien richtete. Auch nach einer anderen Seite hin sucht Frankreich seinen Einfluß geltend zu machen. Baron Maleret, der französische Gesandte in Florenz, soll Namens seiner Regierung ernstliche Vorstellungen im Sinne der Erhaltung des Friedens gemacht haben. Bis jetzt ist von einem Erfolge dieser Bemühungen wenig zu merken. Im Gegentheil scheinen es Preußen und Italien, während die Westmächte getrennt zu wirken suchten, auf eine gemeinsame Operation abgesehen zu haben, und man will bestimmte Anzeichen dafür haben, daß zwischen den beiden Erstgenannten militärische Verhandlungen gepflogen werden. Ein Courier mit bezüglichen Depeschen soll sogar dieser Tage von Florenz nach Berlin durch Wien gereist sein. Ein Pariser Telegramm des „Neuen Fremdenblatt“ vom 16. d. meldet: Ein hoher italienischer Officier reist hier durch nach Berlin, einer Einladung der preußischen Regierung folgend, um mit preußischen Militärs für den Kriegsfall Berathungen zu halten.

Dem „Wanderer“ wird aus Berlin, 16. März, telegraphirt, daß die Rüstungs-Angelegenheiten in Preußen sehr große Dimensionen annehmen. Die Abmahnungen von London aus, welche sehr eindringlicher Natur sind, sollen ohne Eindruck geblieben sein.

Nach Berichten aus Dresden rüstet die sächsische Regierung ebenfalls. Die gezogenen 6pfünder vom Königstein sind bereits Ende voriger Woche von ihrem hohen Felsensitz herabgewandert, um als Feldgeschütze gegen den Feind verwendet zu werden. An ihrer Stelle lagern 12Pfünder, welche mit allem Munitionsvorrathe hinaufgeschafft sind. Die Staatscasse und sonstige Schätze sind ebenfalls dort untergebracht, um vor einem Ueberfall gesichert zu sein. Ferner erhielten am 12. d. sämmtliche Staatscassen die Anweisung, ihre Zahlungen nur in Papiergeld zu realisiren, um das Silber außer Curs und in Sicherheit bringen zu können. Die am 15. März auf Urlaub zu entlassenden Soldaten haben sämmtlich Contre-Ordre bekommen und müssen bei der Fahne bleiben. Die Rekruten, welche erst in sechs Wochen einzutreten hätten, müssen Montag den 19. d. unter Waffen stehen. Die ganze 25.000 Mann zählende sächsische Armee wird feldmäßig ausgerüstet und die Garnison der Residenz verdoppelt, das militärische Leben auf den Straßen der Residenz und an anderen Orten des Landes verräth, daß Herr v. Beust sich zu einer großen Action rüstet.

Die Aussicht auf die Parteinahme der Mittelstaaten für Oesterreich ist keine große. So bezeichnet ein anscheinend officiöser Artikel der „A. A. Z.“ als Baierns Aufgabe: Bildung eines engen Bundes der deutschen Klein- nnd Mittelstaaten, geeignet, sofort mit den Großstaaten oder einen derselben in einen Staatenbund zu treten, geeignet aber auch, mit der Zeit sich mit denselben oder einem derselben zu einem Bundesstaat zu vereinen. Wenn das Münchner Cabinet die Bundesacte für einen zerrissenen Papierfetzen erklärt; wenn es in dem Momente, da von Berlin der Ruf nach Bundesreform ertönt, nichts Besseres zu thun weiß, als die „Trias“ zu proclamiren: dann freilich ist nicht darauf zu rechnen, daß von dieser Seite aus die Artikel XI. und XIX. der Bundesacte als maßgebend für die Haltung der unbetheiligten Bundesstaaten erachtet werden dürften. Auch Herr v. Beust scheint dem Conflicte mit verschränkten Armen zusehen zu wollen, wenn anders ihm die Funken nicht in das eigene Haus schlagen. Ueberdies erfreut sich in Hannover der feudale Charakter des Bismarck'schen Regimes großer Sympathien. Baiern glauben wir, wird sich die Sache zweimal überlegen. In der That soll nach verläßlichen Berichten aus München in der dortigen maßgebenden politischen Region ein Umschwung zu Gunsten einer ernsten Verbindung mit Oesterreich eingetreten sein. Man scheint dort früher dem Gedanken einer Sonderstellung der Mittelstaaten gehuldigt zu haben, ist aber schließlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese Idee nicht ausführbar ist, und daß es rathsamer scheine, entschieden Partei zu ergreifen.

Bezüglich der Donaufürsten-Conferenz verlautet, daß zwar Drouyn de Lhuys in einem Exposé den Stand der gesammten Angelegenheit klar gelegt, daß es aber durchaus noch nicht bekannt sei, ob sich Frankreich für den Fortbestand der Union der Walachei mit der Moldau erklären werde. Hierüber sowohl, wie über einige andere Nebenfragen finden in Paris zwischen den betreffenden Vertretern häufig pourparlers statt.

Der russische Botschafter Herr Budberg ist bereits in Paris eingetroffen; er hatte bald nach seiner Ankunft eine Besprechung mit Herr Drouyn de Lhuys, in welcher der Tag des Zusammentrittes des Donaufürstenthümer-Conferenz festgesetzt wurde. Wie die „Ind. B.“ versichert, soll Herr v. Budberg ermächtigt sein, die Idee, die Competenz der Conferenz auf die Elbherzogthümer auszudehnen, zu unterstützen. In Berlin wird dieser Plan den Bemühungen Oesterreichs und der Augustenburgischen Partei zugeschrieben.

Die französische Regierung hat den Fürsten Cusa ersuchen lassen, während der Dauer der Conferenzen in Bezug auf die Donaufürstenthümer nicht nach Paris zu kommen.

Der Pariser „Presse“ wird aus der Walachei geschrieben, die provisorische Regierung in Bukarest treffe alle Anstalten, um die Bevölkerung mittelst allgemeiner Abstimmung über die Zukunft Rumäniens entscheiden zu lassen, dadurch würde freilich die Suzeränität der Pforte über die Rumänen total illusorisch gemacht werden, was die Conferenzmächte keineswegs ruhig mit ansehen dürften.

Die „Deutsche Nordsee-Ztg.“ schlägt vor, den Prinzen von Augustenburg zum Fürsten von Rumänien zu erheben. Dadurch würden die Ansprüche des Augustenburgers auf Schleswig-Holstein endgiltig zum Schweigen gebracht. Die Zahl der Candidaten für den rumänischen Thron beträgt jetzt sieben. Es sind folgende: der Prinz Amadeus von Savoyen, der Prinz Nikolaus von Nassau, der Prinz Alexander von Hessen, der Herzog von Koburg, der

sein Herzogthum an den zweiten Sohn der Königin von England abgeben würde, der Prinz Napoleon und der Prinz Lucian Murat und endlich der Herzog Friedrich von Augustenburg.

Nach verläßlichen Mittheilungen finden eben jetzt Pourparlers zwischen Paris und Florenz statt, welche einen fast gereizten Charakter annehmen. Das Florentiner Cabinet hat in Paris sondirt, wie man dort etwa die Zulassung Mazzini's zu einem Sitz im Parlament — er ist bekanntlich mehrfach gewählt — beurtheilen würde und Hr. Drouyn de Lhuys hat keinen Augenblick gezögert, durch Hrn. v. Malaret in Florenz erklären zu lassen, daß ein solcher Schritt, nach den offenkundigen Thatsachen einer früheren Zeit, eine persönliche Beleidigung seines Kaisers involvire, welche dieser nicht ungeahndet hinnehmen könne und werde. General Lamarmora hat diese unumwundene Erklärung seinerseits mit dem Hinweis auf die selbstständigen Entschließungen Italiens beantwortet, welches gegen einen befreundeten Souverain allerdings Rücksichten zu nehmen sich veranlaßt sehen, aber sich nie seiner Willensmeinung unterordnen könne. Hr. Drouyn de Lhuys endlich wiederum hat erklären lassen, daß der Gegenstand ihm zu einer weiteren Discussion nicht angethan erscheine. Man werde warten, was in Florenz geschehe, um dann in Paris das Entsprechende zu thun.

Das „Mem. dipl." erfährt, daß Frankreich und Italien im Principe über die Theilung der päpstlichen Schuld von 1860 mit den seit diesem Jahre laufenden Interessen einig sind.

Von Rom wird das Bevorstehen eines reactionären Putsches signalisirt. Es ist erwiesen, schreibt man von dort, daß ein Complott darauf abzielte, das in letzter Woche entdeckt ward. So viel scheint gewiß, daß bei der nächsten passenden Gelegenheit etwa hundert gedungene Sbirren, Bösewichter, Bummler und Banditen über die Liberalen, selbst über die liberalen Priester herfallen sollen. Der Kaiser der Franzosen würde, hofften sie, dadurch veranlaßt werden, sich zu überzeugen, daß seine Truppen hier zur Erhaltung der inneren Ruhe durchaus noch nöthig sind. Von wem das Complott ausgegangen, wird nicht gesagt.

Die zu Saragossa erscheinende „Perseverancia" will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß sich General Prim von England nicht nach Frankreich, sondern nach Italien begeben werde.

Portugiesische Journale melden, daß die gegenwärtige Regierung des Königs Dom Luiz die Civilehe nicht annehme. Der von einer parlamentarischen Commission gestellte Antrag hat bereits zu Verwickelungen mit dem heiligen Stuhle geführt und energische Proteste Seitens des Marschalls Herzogs von Saldanha in der Pairskammer veranlaßt.

Auf Ansuchen der griechischen Regierung haben alle Gesandtschaften ihre Stationsschiffe in den Golf von Santorin geschickt, um den dort von vulcanischen Erscheinungen heimgesuchten Insulanern eventuell Hilfe zu leisten. Oesterreichischerseits hat das k. k. Kanonenboot „Reka" an der Expedition Theil genommen.

Der im österreichisch-englischen Handels-Vertrag stipulirte Zusammentritt von Commissarien der beiderseitigen Commissionen zur Ermittlung und Feststellung der Werthe und des Zuschlags muß vertragsmäßig noch im Laufe dieses Monats geschehen. Um dieser Bestimmung zu genügen, wird, wie der „Volkswirth" erfährt, daher am 27. März die constituirende Sitzung stattfinden. Die englischen Commissäre, die Herren Morier und Mallet, sind bereits in Wien eingetroffen. Es versteht sich, daß bis zum Zusammentritte jener Commission die Gutachten der Vertreter der Industrie, welche seitens des Handelsministeriums behufs der neuen Tarifirung eingefordert werden, abgeschlossen vorliegen müssen. Es kann dies auch leicht geschehen, da nur noch die Vorschläge der Seiden- und Eisen-Industriellen im Rückstande sind.

Landtagsangelegenheiten.

Nach einem Pester Telegramm des „N. Frdbl." vom 16. d. dürfte die Wahl jener Deputation, welche mit Croatien zu pactiren hat, nächste Woche erfolgen. In Abgeordnetenkreisen ist man darüber einig, daß Pest der Ort der ungarisch-croatischen Verhandlungen zu sein hat. Man will aber den croatischen Deputirten den herzlichen Empfang sichern und jede Pression fernhalten. Die bekannte Drohung der „Debatte" hat hier entschieden mißfallen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 16. März. Die Gemeindegesetzcommission erstattet Bericht. Krzeczunowicz beantragt Namens der Majorität ein Gemeindegesetz, ein Gesetz über die Gutsgebiete und über die Bezirksvertretungen auf Grundlage der diesfälligen Regierungsvorlagen und schlägt vor zu beschließen, daß die Grundzüge für das Gemeindegesetz vom Jahre 1862 für Galizien nicht anwendbar seien. In der Gemeindegesetzvorlage ist der bisherige Umfang der Gemeinden aufrecht erhalten. — Zbyszewski proponirt Namens der Minorität ein auf Bildung größerer Gemeinden basirendes Gemeindegesetzproject mit Aufrechthaltung der 1862er Grundzüge. — Pawlikow beantragt Namens der zweiten Minorität des Ausschusses die unveränderte Annahme der Regierungsvorlagen mit Ausnahme des Gesetzes über die Bezirksvertretungen, welches abzulehnen wäre. — Ueber Antrag Krzeczunowicz' wird zuerst die Frage der Einführung von Bezirksvertretungen debattirt. Die Debatte ist sehr langwierig und heftig; die Ruthenen sind dagegen, die polnische Partei und der Regierungscommissär sprechen dafür. Bei der namentlichen Abstimmung wird die Einführung von Bezirksvertretungen beschlossen. Dagegen stimmen die Ruthenen und ein größerer Theil der masurischen Bauern.

Prag, 16. März. Statthaltereirath v. Neupauer beantwortet die gestrige Interpellation Zeithammers und Genossen: Die Statthalterei habe in den erwähnten Begebenheiten keine politischen oder nationalen Ursachen erkannt, nachdem nicht bekannt sei, daß eine Beschädigung fremden Eigenthums zu politischen oder nationalen Zwecken vorgekommen. Abg. Klaudy erklärt in einer Zuschrift, daß er nach Schluß des Landtages sein Mandat niederlege. Hierauf werden Nachtragsreferate der Budgetcommission erledigt. Dann Verhandlung über das Gesetz, betreffend die technisch-ökonomische Administration der nicht ärarischen Straßen. §. 1 bis 28 werden erledigt. Morgen Sitzung.

Agram, 16. März. In den Ausschuß für Landeseisenbahnen wurden gewählt: Kusevic, Stroßmayer, Pruckner, Graf Julius Jankovic, Kraljewic, Vukotinovic, Graf Kulmer, Georg Jelacic, Branicani, Dr. Suhaj, Subotic, Spun, Hellenbach, Bogovic, Perkovac, Bischof Gruic, Augustin, Jakic, Cop, Jordan, Smaic, Dr. Ciotta, Scarpa, Barak.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. März.

Das Gerücht, daß Se. Majestät der Kaiser eine Inspectionsreise nach Böhmen anzutreten beabsichtige, entbehrt nach der „Gen. Corr." der Begründung.

Se. Majestät der Kaiser hat der Gesellschaft der Aerzte behufs Untersuchung über die Entstehungsursache der Trichinen einen Beitrag von 600 fl. bewilligt.

Wie die „W. Z.-C." meldet, ist Großfürst Nikolaus in Folge der hier im Laufe des gestrigen Vormittags eingelangten beunruhigenden Telegramme über das Befinden der Prinzessin von Oldenburg gestern Abends nach Venedig zurückgereist. Die Aerzte constatirten bei der leidenden Prinzessin Katharina von Oldenburg einen serösen Erguß in die Brust. Man befürchtet stündlich das Schlimmste.

Mit dem vorgestrigen Schnellzuge der Südbahn ist auch der Herzog von Nassau hier angekommen. Er stieg auf eine Minute nach dem Großfürsten Nicolaus aus dem Waggon. Die aufgestellte Ehren-Compagnie salutirte ihn ebenfalls. Er war in die Obersten-Uniform des österreichischen Infanterieregiments, dessen Inhaber er ist, gekleidet. Se. k. Hoheit Erzherzog Wilhelm, mehrere österreichische Generale, der preußische Gesandte Baron Werther empfingen ihn und begleiteten den hohen Gast bis zum Wagen. Der Herzog hat sein Absteigquartier im Hotel Munsch genommen.

Graf Chambord wird morgen von Venedig hier eintreffen und den Aufenthalt in Frohsdorf nehmen.

Ueber den Prager, Piseker, Taborer und Pilsener Kreis des Königreichs Böhmen, in welchem die jüngst vielfach besprochenen bedauernswerthen Ausschreitungen vorgekommen sind, ist von Seite des k. k. Staatsministeriums einvernehmlich mit dem k. k. Justizministerium telegraphisch die Einsetzung des Standrechtes wegen der Verbrechen des Aufruhrs und der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Zerstörung fremden Eigenthums, dann wegen der Verbrechen des Mordes, Raubes und der Brandlegung, insoferne sie damit im Zusammenhange stehen sollten, verfügt und das k. k. Statthalterei-Präsidium zugleich ermächtigt werden, selbes nach Lage der Sache auch auf die von ähnlichen Excessen bedrohten Bezirke auszudehnen.

Neuerdings sind auch in Hradek und Horardiowitz Judenkrawalle vorgekommen. In der Umgebung von Schüttenhofen, in Laun und Dobrisch fanden ebenfalls Excesse statt.

Aus Kolin schreibt man der amtlichen „Prager Ztg.": Die gegen die Juden in manchen Orten herrschende, von gewisser Seite genährte, gereizte Stimmung fand zu wiederholtenmalen ihren Ausdruck darin, daß hiesige Juden theils in ihren eigenen Läden, theils auf offener Gasse von der hoffnungsvollen, stribro rufenden Jugend auf das Frechste verhöhnt wurden. Einige Helden, welche die Lorbeeren der Hostomitzer Nagelschmiede wahrscheinlich nicht ruhen lassen, drohten sogar, schon in den nächsten Tagen das große Werk an den Juden zu vollziehen. Die Folge dieser Scenen war, daß die ärgsten Schreier und mehrere Herren Meister vor den Stadtrath geladen wurden. Hier setzte unser wackerer Bürgermeister Herr Kuirs in klaren gemessenen Worten den verdutzt dreinschauenden Leuten die Folgen eines etwaigen Excesses auseinander und schloß mit der Bemerkung, daß er, sowie der Stadtrath mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jeder Störung energisch entgegentreten werde. Dem beherzten Auftreten unseres Bürgermeisters ist es zu danken, wenn unsere Stadt von tumultuarischen Scenen verschont bleibt.

Aus Tabor, 17. d., wird der „Prager Zeitung" hiemit mitgetheilt, daß die Ruhe in der Stadt und Umgebung nicht im Geringsten gestört ist. Das von Budweis gesandte Militär ist für den ganzen Kreis bestimmt.

Brieflichen Mittheilungen zufolge, die aus Schüttenhofen nach Prag gekommen, ist am 15. ein Judenweib in der Nähe Schüttenhofens von einer aufgeregten Rotte mißhandelt worden, und wurde todt in die genannte Stadt gebracht. Bei der Plünderung in der Wohnung des Herrn Samuel Fürth mußte dieser unter Androhung von Todtschlag den Plünderern selbst den Wegweiser machen; er wurde aber dennoch mißhandelt. Bis jetzt sind 25 Rädelsführer eingefangen. Den Anfang im Plündern machte ein Weib, Namens Weilisch, auch Rohn genannt; sie war eine der Wüthendsten unter den Excedenten.

Die Frage wegen Regelung der Verhältnisse am Olmützer Domcapitel wurde in neuester Zeit wiederholt erörtert. Nach einem alten Usus werden Stellen an diesem Capitel bloß mit adeligen Herren besetzt, eine Urkunde jedoch, wodurch dieser Vorgang begründet würde, soll nicht vorhanden sein. In Folge der Anfechtungen, welche das Capitel deshalb wiederholt erfahren hat, begab sich nun der Dom- und Capitularherr Graf Lichnowsky vor längerer Zeit nach Rom, um über die Angelegenheit mit dem päpstlichen Stuhle zu verhandeln. Indeß soll man weder in Rom, noch in Wien geneigt sein, die bisher bestandene Uebung durch ein Privilegium zu befestigen. Da jedoch dem hiesigen Capitel alles daran liegt, als Hoch- und Erzstift fortzubestehen, so will man, wie die „N. Ztg." vernimmt, ein Compromiß abschließen, in der Weise, daß den nicht sehr günstig dotirten Domherren des Collegiatstiftes in Kremsier von Seite des hiesigen Domcapitels einige Präbenden abgetreten werden, und denselben zugleich das passive Wahlrecht bei den Erzbischofswahlen eingeräumt wird, um dadurch auch das redliche Streben talentvoller und redlicher Geistlicher des Bürgerstandes anzuerkennen. Auch soll beabsichtigt werden, die Domherrnstellen am Kremsierer Collegiatcapitel zu vermehren.

Der Pester „Lloyd" vom 7. d. meldet: Ein großer Theil der 1861 gewählten Stadtrepräsentanten versammelte sich in Folge einer Einladung des Bürgermeisters Rotterbiller unter dessen Vorsitz gestern Nachmittag 5 Uhr und beschlossen die Repräsentanten sich wie im Jahre 1861 in zwölf Sectionen zu theilen und ihre Functionen wieder aufzunehmen unter der bewilligten Bedingung, daß jede Section das Recht habe, eine gewisse Anzahl Mitgieder zu entsenden, welche in allen Magistratssitzungen Sitz und Stimme haben werden.

Das neue Landhaus in Pest wurde gestern officiell übergeben. Die erste Sitzung soll bereits Montag in demselben abgehalten werden.

Deutschland.

Die „Kieler Zeitung" veröffentlicht ein Schreiben der Budgetcommission an die Landesregierung, welches den Standpunct der Commission darlegt. Die Commission verwahrt die Rechte der Landesvertretung und will nicht als Ausdruck der öffentlichen Meinung, sondern als bloße Fachcommission zur Unterstützung der Regierung gelten.

Eine Verordnung des preußischen Gouverneurs in Schleswig hebt für die preußischen Schiffe alle Beschränkungen für die Küstenschifffahrt an den schleswig'schen Küsten auf. Die Schiffe anderer Staaten werden den preußischen Schiffen gleichgestellt, wenn die betreffenden Staaten volle Gegenseitigkeit gewähren.

Wie eine tel. Depesche der „Weser-Ztg." aus Hamburg, 16. d., meldet, hat Preußen plötzlich die preußischen Etappenstraßen in Holstein mit Commandeuren besetzt.

Den „H. Nachr." wird aus dem Schleswig'schen telegraphisch gemeldet: „Der Geburtstag des Königs von Preußen soll laut Regierungsverordnung in den öffentlichen Schulen Schleswigs durch Gottesdienst und Ferien gefeiert werden. Frostwetter." Bezieht sich, fragt das „N. Frmdbl.", das „Frostwetter" auf die Stimmung?

In Holstein, schreibt man der „K. Z.", geht das Gerücht, daß die Vermögensverhältnisse des Herzogs Christian von Augustenburg und auch diejenigen seines Sohnes, des Erbprinzen, durch die pecuniären Opfer, welche sie auf die Vertheidigung ihrer Ansprüche, theils durch die Unterhaltung einer besonderen Nebenregierung, theils durch die Bestellung zahlreicher Agenten an den Höfen und in der Presse gebracht, sehr gelitten haben. Von nahe stehenden Freunden sei der alte Herzog darauf aufmerksam gemacht, ob die bereits so zweifelhafte Sache auch des hohen Einsatzes werth wäre. Es müsse die Eventualität in's Auge gefaßt werden, daß die aufgewandten Summen verloren gingen. Es entsteht die Frage, ob es für den Herzog nicht zweckmäßig sei, ein pecuniäres Arrangement zur Sicherung seines Privatbesitzes herbeizuführen. Man versichert, daß der Herzog den Vorschlag, auf eine Entschädigung einzugehen, von sich gewiesen.

In der Bundestagssitzung vom 12. d wurde von Oesterreich und Preußen der Wechsel im Ober-Commando und Commando der hiesigen Bundes-Garnison, wie er bereits durch die Zeitungen bekannt geworden ist, angezeigt. Ferner erfolgten von den betreffenden Staaten die Anzeigen über den Wechsel der Stimmführung für die gemischten Armeecorps in der Bundes-Militärcommission und zwar von Württemberg, daß Oberst v. Wagener die Stimmführung des 8. Armeecorps übernehme; vom Großherzogthum Baden, daß sein bisheriger Bevollmächtigter, General von Böhh, als Divisionsvertreter in der Militärcommission verbleibe; von Nassau, daß Generalmajor Ziemietzki die Stimmführung im 9ten Armeecorps übernehme; Königreich Sachsen zeigte das Verbleiben seines bisherigen Bevollmächtigten, Majors von Brandenstein an; desgleichen Luxemburg in Betreff des General-Majors van Pauhyus. Beim 10ten Armeecorps übernimmt seitens der Hansestädte Major Nachtigal vom Bremischen Bataillon die Stimmführung, Seitens Hannover bleibt Generallieutenant Schultz. — Altenburg und Coburg-Gotha erklärten ihren Beitritt zum Entwurf der Maß- und Gewichts-Ordnung unter der Bedingung, daß auch ihre Nachbarstaaten beitreten und ihre resp. Landtage die Zustimmung ertheilen.

In Berlin fand am 14. d. die Vollstreckung des Todesurtheils an Louis Grothe, dem Mörder des Prof. Gregy, im umschlossenen Raume des Zellengefängnisses statt. Der Delinquent zeigte eine staunenswerthe Fassung. Als er aus der geöffneten Gefängnißpforte heraus seinen letzten Gang antrat, schienen seine Kniee ein wenig wankend. Er ermannte sich jedoch rasch wieder. Das Schaffot und der Tisch des Untersuchungsrichters war seinem Auge verborgen, bis er die Ecke des in den Hof hineinspringenden Flügels des Gefangenenhauses erreicht hatte. Hier warf er einen festen Blick auf das Schaffot, trat dann vor den Richter, vernahm die nochmalige Publication des Todesurtheils und der königlichen Bestätigungsordre und antwortete dem Richter auf die Frage, ob er noch etwas vorzubringen habe, mit Nein. Dem Scharfrichter Reindel aus Werben wurde darauf die königl. Ordre mit der Unterschrift des Königs zur Anerkennung vorgezeigt; er erkannte sie an und der Richter erklärte: ich übergebe Ihnen den Delinquenten zur Vollstreckung des Todesurtheils. In demselben Augenblicke wandte sich Grothe dem Schaffot zu, bestieg festen Schrittes die verhängnißvollen Stufen, litt es nicht, daß er von einem Gehilfen des Scharfrichters angefaßt wurde, entkleidete sich vielmehr selbst, kniete vor den Block und legte seinen Hals darauf. Das Anschnallen an den Block und das Abschlagen des Hauptes durch Reindel mit sicherem Hiebe war das Werk weniger Augenblicke. Ein Geistlicher hatte Grothe zwar bis zum Schaffot begleitet; er fühlte jedoch nicht mehr das Bedürfniß einer letzten Rücksprache mit demselben und eben so wenig vor dem Niederknien vor den Block das Bedürfniß auch nur eines Scheines von Gebet. Als Zuschauer waren kaum fünfzig Menschen anwesend. Aus Anlaß unliebsamer Vorgänge bei der letzten Execution waren diesmal nur wenig Karten ausgegeben worden.

In Bezug auf die Nachricht der „Weserztg.", daß in Folge eines abfälligen Gutachtens des Prof. Dove die preußische Nordpol-Expedition unterbleiben werde, erklärt der genannte Gelehrte, daß ein auf die Nordpol-Expedition bezügliches Gutachten von ihm weder verlangt noch abgegeben worden sei.

Frankreich.

Paris, 16. März. Graf v. d. Goltz hat heute dem kaiserlichen Prinzen den Schwarzen Adler-Orden überreicht. Der Kaiser war vom Hofstaate umgeben. Graf v. d. Goltz hielt eine Ansprache, in welcher er den Gefühlen der persönlichen Freundschaft des Königs für den Kaiser und seiner Sympathie für Frankreich Ausdruck gab. Der Kaiser drückte das gleiche Wohlwollen für Preußen und den König aus.

Der „Abend-Moniteur" sagt, daß einer Depesche des französischen Consuls in Alexandrien zufolge keine Choleraepidemie in Aegypten herrsche; am 7. März kam ein einziger Fall im europäischen Spitale vor.

Großbritannien.

In der Unterhaussitzung vom 16. März erwiderte Layard über eine Interpellation Selwens, die Gesandten von Spanien, Peru und Chili versicherten, während der Kriegsdauer keine neuen Kriegsschiffe von den englischen Werften wegzuführen. Rawlinsons Interpellation beantwortend, erwidert Layard, die Regierung habe keinen positiven Bericht über ein Vorrücken der Russen gegen Bokhara erhalten. Rußland habe England friedliche Versicherungen gegeben, es wünsche keine Gebietserweiterung gegen Bokhara.

Der Consul der Vereinigten Staaten zu Liverpool hat ein dortiges Haus beauftragt, das vormalige südstaatliche Schiff Shenandoah, welches gegenwärtig zu Birkenhead liegt und vorzüglich ausgerüstet ist, zu verkaufen.

Auf das dringende Verlangen des Präsidenten der Untersuchungs-Commission auf Jamaica, Sir H. Storks, werden im Laufe dieser Woche Truppenverstärkungen von England nach jener Insel abgehen. Die Absendung war bekanntlich schon früher beabsichtigt, mittlerweile aber verschoben worden.

Aus Dublin, 15. März, wird gemeldet, daß es höchst wahrscheinlich ist, daß Stephens, das Haupt der Fenier, vor Kurzem von Irland nach Amerika entkommen ist. Vor seiner Abreise gab er der fenischen Brüderschaft den Rath, für den Augenblick sich friedlich zu verhalten. Die Frau Stephens sollte am 16. d. mit dem Dampfer „Inman" von Cork nach Amerika abreisen.

In Melbourne sind Berichte von Neu Seeland eingetroffen, welche melden, daß der Krieg gänzlich beendet sei.

Italien.

Msgr. Marongiu, Erzbischof von Cagliari, einer derjenigen italienischen Prälaten, die von ihren Sitzen entfernt worden, ist in seine Diöcese zurückgekehrt. Dieses ist eine Folge der Vegezzischen Mission in Rom. Msgr. Marongiu war unter der Minister-Präsidentschaft Massimo d'Azeglio's von seinem Bisthume entfernt worden, weil er gegen diejenigen ein bischöfliches Excommunications-Breve erließ, welche an der Ausführung eines Gesetzes, das die Ueberwachung einer wohlthätigen Anstalt von Cagliari dem Wirkungskreise des Bisthums entzog und der Civil-Verwaltung übertrug, theilnehmen würden. Es wurde ihm, dem zwischen der Florentiner Regierung und dem heil. Stuhle getroffenen Uebereinkommen gemäß, bedingungslos die Rückkehr in seine Diöcese gestattet.

In der letzten Zeit, schreibt man dem „Vaterland" aus Rom, hat der ehemalige Minister Ferdinands II. Herr Murena, der an der Spitze der absolutistischen Partei der hiesigen neapolitanischen Emigration stand, Rom verlassen. Seit längerer Zeit hatte er die Minister Victor Emanuels um die Erlaubniß gebeten, nach Neapel zurückkehren zu dürfen, worauf er kürzlich den Bescheid erhielt, er möchte zuerst auf einige Zeit nach Florenz kommen, wohin er auch abgegangen ist. Herr Murena, der trotz seines Absolutismus durchaus nicht Legitimist ist, und den Franz II. hier nie hat empfangen wollen, hat sich entschieden geweigert, das von der päpstlichen Regierung vor Ertheilung eines Passes an einen Neapolitaner verlangte Attest des neapolitanischen Gesandten beim päpstlichen Hofe beizubringen. Er hat dadurch beweisen wollen, daß er mit dem Palast Farnese durchaus nichts gemein habe.

Rußland.

Ueber die angebliche Concentrirung der russischen Truppen berichtet die „Gen.-Corr.": Wir erhalten über Czernowitz folgende vom 14. d. M.

datirte Nachrichten von der russischen Gränze: Die jüngsten politischen Ereignisse in der benachbarten Moldau und Wallachei haben nicht verfehlt, auch in Bessarabien eine gewisse Aufregung zu erzeugen, die sich in verschiedenen, aber freilich jedes Grundes entbehrenden Gerüchten abspiegeln. So hieß es beispielsweise, daß ein Observationscorps an dem nächsten Gränzpunct bei Belz aufgestellt und das Hauptquartier einer Abtheilung dieser Truppen jenseits des Dniester bei Mohylew etablirt werden würde, allein unsere in Bessarabien dislocirte 15. Infanterie-Division, unter dem Commando des Generallieutenants Kiszynski, bestehend aus vier Regimentern, u. z. dem Modliner in Chutyn an den k. k. galizischen und Bukowinaer Gränzen, dem Prager in Soroka, dem Lubliner in Kiszyneff und Zamoscier in Bender, dann die Artillerie-Batterien zu Ochcew und in Belz, stehen noch in ihren Dislocationsortschaften und haben bis jetzt keinen Befehl erhalten, sich marschfertig zu halten. Wir glauben, daß dieser eine Beweis genügt, um zu zeigen, daß zur Stunde von einer Mobilmachung oder Truppenconcentrirung keine Rede sei.

Dem „Nord" zufolge wird ein Blaubuch über Polen in nächster Zeit von der russischen Regierung herausgegeben werden. Der officielle Titel soll lauten: „Sammlung amtlicher Actenstücke, betreffend das Königreich Polen." Jedem officiellen Documente dieser Samlung wird ein erklärender Artikel beigefügt werden. Die wichtigsten Actenstücke dürften die Ukase über die Bauernbefreiung, über die Schulorganisation und über die Einziehung der geistlichen Güter bilden.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 24. März, wird geschrieben: Aus den mit den fremden Zeitungen hieher zurückgekommenen Berichten über die hiesige Revolution ist zu ersehen, daß viel Dichtung bei der Abfassung jener Berichte mitunterlief. Ins Reich der Dichtung gehört die Knebelung des fürstl. Adjutanten, die Theilnahme bewaffneter Polen, die Bedrohung Cusa's mit dem Revolver, der angebliche Fluchtversuch des gefangenen Cusa, verschiedene Zwischenreden und Kraftausdrücke. Die Absetzung und Gefangennahme des Fürsten Cusa ging ruhiger und decenter vor sich, als man es unter den gegebenen Verhältnissen für möglich hätte halten sollen. Wahr ist es, daß man die verwitwete Frau Obrenovitsch, geborne Catargi, im Bette des Fürsten fand, und daß dieselbe nach der Gefangennahme Cusa's den Palast ohne Strümpfe verließ, und interessant ist auch die noch wenig bekannte Thatsache, daß der Hospodar in der verhängnißvollen Nacht allerdings sowohl den Kopf wie den Muth verloren hatte. Bevor die Thüre gesprengt wurde, drohte er zu schießen, aber er hielt einen Schlüssel anstatt eines Pistols in der Hand. Bei der Unterzeichnung der Abdankungsurkunde zitterte der Fürst am ganzen Körper und bat mit gebrochener Stimme, man möge ihn nicht umbringen, denn er sei zum Tode noch nicht vorbereitet. — Die Mutter der Madame Obrenovitsch richtete vor einigen Tagen an den Fürsten Cusa einen jammernden Brief, in welchem sie denselben bittet, nunmehr auch für ihre Tochter zu sorgen, da dieselbe durch den Scandal jener Nacht in den Augen der ganzen Welt compromittirt und von ihrem Vater, dem alten Herrn Catargi, verstoßen sei. — Bei einer Revision der Staatsgefängnisse durch den General Golesco und Oberst Haralambi fanden dieselben eine bedeutende Anzahl Personen, welche seit vielen Monaten ohne Urtheil oder Verhör eingesperrt waren.

Amerika.

Ueber die neuesten Vorgänge auf dem südamerikanischen Kriegsschauplatze berichtet ein Correspondent aus Montevideo vom 28. Jänner in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung": „Glaubwürdige Personen, die ihrer Stellung zufolge gut informirt sein müssen, berichten mir, daß die Vorposten der alliirten Armee durch die Paraguiten, die den Fluß Parano überschritten haben, ernstlich beunruhigt werden. Die Letzteren haben nicht allein zu verschiedenen Malen einige Vorposten überfallen und getödtet, sondern auch neulich die Avantgarde der Alliirten, die unter den Befehlen der Generale Flores und Hornos steht, bei Paso de la Patria überrumpelt und in die Flucht geschlagen. Sechshundert Paraguiten setzten über den Fluß und führten einen unerwarteten Angriff auf die Avantgarde der Alliirten aus, brachten sie in Verwirrung, tödteten ihnen eine Menge von Leuten, machten mehrere Gefangene und bemächtigten sich der Munitionswagen. Das argentinische Regiment „San Martin", daß sich bei der Avantgarde der Alliirten befand, ist fast vollständig vernichtet worden. Man versichert ferner, daß die Avantgarde des unter dem Befehl des Barons Porto Alegro stehenden brasilianischen Armee-Corps, die sich unter General Netto in der Nähe von Candelaria zeigte, von den Paraguiten geschlagen worden sei, die Truppen der Provinz Rio Grande, aus denen die genannte Avant-Garde bestand, auseinander gestoben und in ihre Heimath zurückgekehrt seien, nachdem sie den Paraguiten 5000 Pferde, 17 Munitionswagen, Waffen u. dgl. mehr überlassen hatten."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. März.

* Die in der Josephiten-Anstalt auf dem Piasek gestern unter Vorsitz des Apostolischen Vicars Sr. bischöfl. Hochw. Ritter v. Gałecki und in Gegenwart anderer Welt- und Klostergeistlichen und vieler angesehener Personen vorgenommene Prüfung des Häufleins von 40 und einigen Eleven gab erfreuliche Beweise von den Fortschritten der ihrer Verwahrlosung entrissenen Knaben. Die Geläufigkeit, mit welcher dieselben die ihnen vorgelegten Fragen, namentlich aus der Gartenkunde, beantworteten, die ausgelegten Arbeiten der Zöglinge, so wie ihr Aussehen und ihre ganze Haltung geben ein rühmendes Zeugniß von der sorglichen Pflege, die sie in der Anstalt, ihrer jetzigen Heimat, finden und die sie einst als nützliche und moralische Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zurückgeben wird. Den Schluß dieses feierlichen Actes bildete nach französischem Brauch der Josephiten-Congregation ein Theaterstück, in welchem die Knaben mit Wort und Sang den Gefühlen der Dankbarkeit gegen ihre Wohlthäter herzlichsten Ausdruck gaben und die Vertheilung der Prämien. Freudestrahlend empfingen sie die schöngebundenen Bücher und die passenden Bilder aus der Hand des Apostolischen Vicars des heil. Vaters, der die Kränze den Einzelnen selbst auf das Haupt setzte. Kleinen und Großen sah man die Rührung und den Stolz an, die ihnen den Augenblick gewiß zum unvergeßlichen gemacht und zu weiteren Bestrebungen anspornen werden. Mit gemeinschaftlichem Gebet, wie sie begonnen, endigte die Feierlichkeit. Gegenwärtig ist Director der Anstalt „Frère" Bernardi, der seit den wenigen Monaten seines Hierseins schon ziemliche Fortschritte in der Sprache des Landes gemacht und energisch die Interessen des Institutes wahrt. Heute früh, als am Tage St. Joseph's, des Schutzpatrons der Anstalt, celebrirte der gestern ebenfalls anwesende Bischof Hochw. Łętowski eine Votivmesse in der zierlich hergerichteten Josephiten-Capelle.

* Diese Woche gehört der Operette. Sonnabend nahm die „schöne Helena" Abschied von ihren Verehrern, heute wird die „schöne Galathee" sich bemühen, die Herzen im Sturm zu erobern. Dieses neue Werk Suppé's, dessen Vorführung wir der Unermüdlichkeit des Herrn Capellmeisters Schwarz verdanken, soll durch Reichthum an Melodien sich vortheilhaft auszeichnen. Mittwoch, am vorletzten Theaterabend der Saison und zum Benefice des beliebten Komikers und Regisseurs Hrn. Ernst werden zwei Operetten und eine interessante Lustspielnovität „Im Wartesalon erster Classe" gegeben. Auch der heutigen neuen Operette sind zwei neue Lustspiele „Ein moderner Barbier" von Moser und „Nur ein Orden" von Lindau beigegeben.

* Die Krakauer Kunstausstellung hat sich während der wenigen Tage seit ihrer Eröffnung schon bis auf 92 Nummern durch weitere schätzbare Einsendungen von hier, aus Prag und Düsseldorf vermehrt. Neue Gemälde liegen noch verpackt auf dem Bahnhofe, andere sind bereits signalisirt.

* Die Direction der Eisenwerkstätten des Grafen Alex. Branicki in Sucha hatte sich von freien Stücken bereit erklärt, den bekanntlich zerbrochenen Klöppel der Sigmund-Glocke in der hiesigen Kathedrale unentgeltlich wieder herzurichten. Zwei Wochen nach der Uebersendung wurde er völlig restaurirt wieder zurückgestellt. Das hiesige Domcapitel spricht nun der Direction ihren öffentlichen Dank für den der alterthümlichen Kathedralkirche erwiesenen Dienst und die Anerkennung für die in jeder Beziehung genaue Restaurirung aus.

* Die uns zugeschickte Probenummer des angekündigten neuen literarischen Wochenblattes „Pamiętnik Krakowski" (Redacteur Herr Johann Radwański), das in der Druckerei des H. Pobudkiewicz in einer dem Lemberger „Dziennik literacki" ähnlichen aber kleineren Form erscheint, enthält im historischen Theil: „Die Stadt Krakau betreffendes" vom Jahre 1733, Materialien zur Geschichte der sog. Captural- (d. i. während eines polnischen Interregnums bestandenen) Gerichte, aus der reichen Sammlung von Nachrichten über Krakau Vincenz Smoniewski's und nach einer gleichzeitigen Abschrift vom 14. Jänner 1734 mitgetheilt; im literarschen Theil „Uebersetzungen aus Horaz" von Lucian Siemieński, aus dessen Mappe hier die 3. und 5. Ode des I., die 6. und 16. Ode des II., und die 9. Ode des III. Buches in polnischem Gewande mitgetheilt werden nach einleitendem Wort über den römischen Dichter und die polnischen Uebertragungen aus verschiedenen Zeiten; in der Rubrik der „literarischen Revue" Besprechung des von Anton Sozański aus den Handschriften der Bibliothek der Krakauer Gelehrten Gesellschaft in Lemberg herausgegebenen seltenen „Diarium des außerordentlichen Reichstages in Warschau 1767 begonnen rc."; in der weiteren der „literarischen Nachrichten", welche sich die Aufgabe gestellt, Kunde zu geben von wichtigen eines Verlegers harrenden oder nahezu druckreifen Arbeiten hiesiger Gelehrten, Literaten rc., Notizen über ein neues noch nicht erschienenes Werk „Geschichte der Mathematik in Polen" von Dr. Theophil Żebrawski, ferner über polnische „Wörterbücher der Namen von Flüssen, Flüßchen, Seen, Städten rc.", seit vielen Jahren vorbereitet von Vincenz Smoniewski in alphabetischer und tabellarischer Ordnung und zwar „Flüsse und Flüßchen in der früheren Republik Polen" nach Namen, Wojwodschaft oder Fürstenthum eingetheilt, der Zahl nach 4010, „Namen der Landseen in der polnischen Republik" (1366) und im dritten Lexicon „die Namen der Städte und Städtchen der früheren Republik Polen", immer mit derselben Eintheilung, deren Zahl bis 4080 fortgeführt ist; „Verschiedenes", eine Rubrik, die in erster Stelle wegen der vielen unorthographischen Schilderaufschriften die zeitgemäße Bildung eines „Aufschriftsamtes" vorschlägt; schließlich die Rubrik der „Bücher-Notizen" d. i. Bibliographisches, über hier neu erschienene Werke oder hierher gelangte Novitäten. Aus derselben erfahren wir, daß der mehrerwähnte Aufsatz über „die Nothstandsfrage in Galizien 1866" in besonderem Abdrucke aus dem „Czas" erschienen und Carl Lange zum Verfasser hat, und finden außer anderen von uns bereits erwähnten Schriften erwähnt den „offenen Brief an Graf Adam Potocki, Mitglied vieler Gelehrten Gesellschaften, Herrn auf vielen Landgütern, Freund der Menschheit und gegenwärtig Landtagsabgeordneten in Lemberg 1866" (bei Pobudkiewicz in Krakau erschienen) von Felix Bolechowski.

* Der Kalender erlebt heuer die unerwartete Freude, nicht Lügen gestraft zu werden. Für übermorgen annoncirt er Frühlings-Anfang und wirklich gleicht sich das Wetter allmählig nach verschiedener Wendigkeit durch Dick und Dünn, Schnee, Koth, Regen und 2—5-gradigem Frost so weit aus, daß es, bleibt es bei der heutigen Milde, die Tag- und Nachtgleiche in angemessener Temperatur wird begrüßen können. Von den Rheinlanden her kündet man bereits die Ankunft der Störche und hier erfreute schon am Sonnabend das Ohr der trillernde Lenzbote, die Lerche. Weihnachten haben also wieder gut weißgesagt, das Osterfest hat Lust grün zu sein.

* Am 16. d. Nachts verstarb hier in eigenem Hause auf dem Piasek-Podwale der pensionirte Professor der Jagiellonischen Universität, k. k. Statthaltereirath, Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften im In- und Auslande, Protomedicus, Med. und Chir. Dr. Joseph Jakubowski im 70. Lebensjahre. Das feierliche Begräbniß fand gestern Nachm. 4 Uhr unter zahlreicher Betheiligung der hiesigen Bewohner statt.

* Das Concert zum Besten der unbemittelten Studirenden der Jagiellonischen Universität hat einen Reinertrag von 573 fl. 60 kr. östr. Währ. eingebracht. Die Gesammt-Einnahme betrug 850 fl. Ausgaben 276 fl. 40 kr.

α Der frühere Director der deutschen Bühne in Lemberg, Herr Wilhelm Schmidts wurde vom Lemberger k. k. Strafgerichte wegen Betruges zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, gegen welches Urtheil er die Berufung angemeldet hat.

α Ueber den im galizischen Landtag zum Beschluß erhobenen Antrag, eine Bitte an Se. Majestät um Aufhebung des sogenannten Ternavorschlages zu richten, äußert sich der Lemberger Correspondent des „Dzien. Warsz." unter Anderem: Indem die Landtagsmajorität den Antrag wegen Aufhebung des Terna-Vorschlages so eifrig unterstützte, bezweckte sie hauptsächlich die Wiederherstellung der größtmöglichen Abhängigkeit der ruthenischen Geistlichen. Es ist klar, daß nach Aufhebung des Terna-Vorschlages, keiner der eifrigen ruthenischen Geistlichen die Pfarrei, um die er sich bewerben würde, erhalten wird. Die beschlossene Bitte an Se. Majestät, worin man sich auf kanonische Vorschriften und auf das Concordat beruft, ist demnach ein gegen die ruthenische Nationalität in Galizien gerichteter Schlag und würde unstreitig deren Entfaltung paralysiren. Der Correspondent bemerkt noch dazu, es sei eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, daß ein Groß-Grundbesitzer den kleineren Besitzern, die sich von ihm durch Sprache, Abstammung und sogar durch Confession unterscheiden, einen Pfarrer aufdringen soll.

α Zu den vielen Klagen der galizischen Ruthenen über die Latinisirung ihres Ritus ist eine neue gekommen. Bekanntlich gebrauchen die Ruthenen den julianischen Kalender, wornach die Feiertage selbstverständlich anders ausfallen. Wie wir nun im „Słowo" lesen, hat der Herausgeber des in Lemberg erscheinenden polnischen Kalenders „Haliczanin" für 1866 es für gut gefunden, die Feier der „unbefleckten Empfängniß Maria's", welche bei den Ruthenen heuer auf den Charfreitag fällt, gegen die Vorschrift des griechischen Ritus nach Art des lateinischen Kalenders auf den nächsten Montag zu verlegen.

α Der unbefugt in Odessa sich aufhaltende Simon Bär Reich aus Brody wird vom Brodyer k. k. Bezirksamte zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Berlin, 17. März. Böhmische Westbahn 68. — Gal. 77⅞. Staatsb. 107½. — Freiwill. Anlehen 99¾. — 5perc. Met. 59⅜. — Nat.-Anl. 61½. — Credit-Lose 75⅜. — 1860er-Lose 77¼. — 1864er Lose 46½. — 1864er Silber-Anleh. 66½. — Credit-Actien 69. — Wien 97½.

Frankfurt, 17 März. 5perc. Met. 58¼. — Anlehen vom Jahre 1859 69⅜. — Wien 114⅞. — Bankactien 840. — 1854er Lose 73. — Nat.-Anleh. 60¼. — Cred.-Actien 161.62. — 1860er Lose 77¼. — 1864er Lose 82½. — 1864er Silber-Anlehen 66½. — American. 75⅛.

Hamburg, 17. März. Nat.-Anl. 61. — Credit-Act. 67⅞. — 1860er Lose 75½. — Wien fehlt. — Americ. fehlt.

Paris, 17. März. Schlußcourse: 3percentige Rente 68.75. — 4½perc. Rente 97.60. — Staatsbahn 402. — Credit-Mobilier 688. — Lombard 411. — Oesterr. 1860er Lose 1012. — Oesterr. Anleihe 343.75. — Piemont. Rente 61.20.

Consols 87½ gemeldet.

Liverpool, 17. März. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 20.000 Ballen. — Orleans 20¼. — Fair Dholl. 16⅞. — Middl. Fair Dholl. 15½. — Middl. Dholl. 15. — Bengal 13½. — Domra 16¼. — Pernam —. — Georgia 20.

Breslau, 17. März. Amtliche Preis Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 52—55. Gerste 37—46. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—272. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Wien, 17. März, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 60.25. — Nat.-Anl. 62.85. — 1860er Lose 78.35. — Bankactien 724. — Credit-Actien 139.40. — London 102.90. — Silber 101.90. — Ducat 4.89½.

Lemberg, 16. März. Holländer Ducaten 4.81 Geld, 4.87 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.83 Geld, 4.90 W. — Russischer halber Imperial 8.38 G., 8.49 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.55 G., 1.58 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.51 G., 1.53 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.08 G., 62.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 65.15 G., 65.82 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 64.03 G., 64.70 W. — National-Anlehen ohne Coup. 62.40 G. 63.13 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.17 G. 155.67 W.

Krakau, 16. März. Wegen schlechter Wege fehlte gestern in Michałowice und Baran die Getreide-Zufuhr, nur in den der Chaussée näher liegenden Dominien wurde Weizen gekauft und gut bezahlt mit 31—33 und 38 flp. Hier Verkehr noch geringer als Dinstag; aus Oberschlesien Nachfrage nach gutem Weizen, von dem etliche hundert Korez mit Abstellung für nächste Woche verkauft wurden für 39—40 flp. Zollpfund; die Besitzer von mittlerer und schlechter Gattung mußten auf eigene Rechnung Käufer in Breslau suchen. Im Locobedarf kein Verkehr, Preise unverändert.

Krakauer Cours am 17. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 bez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 520 verl., 510 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131 verl., 128 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 152 verl., 150 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 100 verl., 99 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102 verl., 101 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.91 verl. 4.81 bez. — Napoleondors fl. 8.22 verl., fl. 8.07 bez. — Russische Imperials fl. 8.40 verl., fl. 8.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 66.75 bez 65.75 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 158.— verl., 154.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 17. März.

Brünn	46,	87,	31,	37,	43.
Innsbruck	46,	24,	29,	13,	3.
Linz	3,	51,	32,	59,	39.
Ofen	76,	11,	82,	14,	50.
Triest	1,	49,	79,	60,	82.

Neueste Nachrichten.

Triest, 17. März. Aus Cairo eingetroffene Telegramme dementiren die Gerüchte von dem Ausbruch der Cholera in Egypten. — Linienschiffscapitän Richard Barry, ehemals Commandant der „Novara" in Mexico, ist gestorben.

Berlin, 17. März. Die „N. A. Z." bezeichnet die Nachricht, Clarendon habe nach Berlin eine Depesche gerichtet, worin er dem preußischen Cabinete die schwere Verantwortlichkeit wegen Störung des Friedens zu bedenken gibt, als erdichtet.

Cassel, 17. März. Eine auf morgen anberaumte Bürgerversammlung, welche der erlassenen Einladung gemäß den Zweck hatte festzustellen, ob die Bürger Cassels den jüngsten Ständebeschlüssen zustimmen, ist polizeilich verboten worden.

Paris, 18. März. Der Kaiser hat gestern den russischen Botschafter Baron Budberg in Privataudienz empfangen. Die Schatzscheininteressen sind, dem heutigen „Moniteur" zufolge, auf 2, beziehungsweise 2½ und 3 Percent festgesetzt.

Bukarest, 18. März. Ein Decret der Staathalterschaft verlängert die Session der Kammern bis 17. April. Morgen erfolgt die Abstimmung über die Concession für die Eisenbahn nach Giurgewo und den Verfall der Caution Ward's.

New-York, 7. März. Das Reconstructions- und das auswärtige Comité des Congresses haben beantragt, ersteres, daß Tennessee bedingungsweise zuzulassen sei; letzteres, die Regierung solle der mexicanischen Republik eine Anleihe von 50 Millionen Dollars garantiren. Die Fenier-Bewegung dauert fort. Allseitig laufen Unterzeichnungen ein.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 17. März. Generaldebatte über das Gemeindegesetz fortgesetzt; speciell wurde über die von der Majorität der Commission beantragte Annahme des Grundsatzes verhandelt, es sei der bisherige Umfang der Gemeinden aufrecht zu erhalten; die Minorität der Commission beantragt Gesammtgemeinden zu bilden. — Abg. Hubicki schlägt die Einführung von Friedens-Gerichten vor. Schließlich wurde das Princip der Majorität angenommen. — Nächste Sitzung Montag.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 17. d. Nachm. tel. gemeldet: In der gestrigen Landtagssitzung wurde die Einführung von Bezirksvertretungen mit einer Majorität von 75 Stimmen gegen 56 genehmigt. Heute wurde der Antrag der Minorität betreffend die Collectiv-Gemeinden, verworfen.

Prag, 17. März. Wolfram und Genossen interpelliren die Regierung wegen der Vorgänge in Schüttenhofen und fragen ob der dortige Bezirksleiter bis zum Momente des Tumultausbruches ohne Kenntniß geblieben und, wenn er Kenntniß hatte, welche Veranlassungen derselbe getroffen, diesen Tumulten rechtzeitig zu begegnen, und warum die Maßregeln vollständig wirkungslos geblieben seien? Graf Lazansky erwidert: Die Statthalterei habe eiligst Maßregeln getroffen. Der Kreishauptmann von Pisek habe vollkommen seine Schuldigkeit gethan und gleich Militärassistenz berufen. Die Untersuchung sei im Zuge und wenn irgendwo eine Fahrlässigkeit vorgefallen, werde er auf das entschiedenste sein Amt handeln. Graf Lazansky legt noch die ergriffenen Maßregeln dar: Proclamirung des Standrechtes, Truppendislocirung, und erforderlichen Falles auch auf andere Kreise auszudehnen. (Die heutige „Prager Ztg." enthält eine Kundmachung vom 16. d., worin das Standrecht publicirt wird.)

Die Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die technisch-ökonomische Administration der öffentlichen nichtärarischen Straßen, wird hierauf beendet und werden sodann die Ersatzwahlen für den Landesausschuß vorgenommen. Zum Landesausschußbeisitzer aus der Curie des Großgrundbesitzes wird Graf Ottokar Czernin, zum Ersatzmann Fürstl, zum Landesausschußbeisitzer aus dem ganzen Landtage wird Hawelka, zum Ersatzmann Skarda, von der Curie der Landgemeinden wird zum Ersatzmann Zeithammer, vom Großgrundbesitz Carl Ritter v. Limbeck gewählt. Montag Sitzung. An der Tagesordnung: die Wahlreform.

Pest, 17. März. In der heutigen Sitzung des Repräsentantenhauses werden vom Präsidenten unter den Einläufen die Wahlprotocolle der neu eingetroffenen siebenbürgischen Deputirten Graf Gotthard, Kun, Franz Deskay und Gabriel Tolnay angemeldet. — Hierauf werden die siebenbürgischen Deputirten Carl Torma, Moses Berde, Joseph Hoszu, Daniel und Alex. Dozsa, Baron Sigmund Szentkereßty, Gregor Turi, Stephan Kemeny, Dominik Teleki, Graf Alex. Bethlen, Ladislaus Tisza, Carl Huszar, Joseph Zeyk, Nicolaus Gaal, Graf Johann Beczö, Graf Johann Bethlen, Nicol. Szolga, Graf Emerich Miko und Alexander Nagy, ferner Baron Alex. Vay aus Megyaszoer Bezirk, Zemplin ohne Debatte verificirt. — Nach der Berichterstattung der Budgetcommission wird bestimmt, daß zur Diariums-Prüfungscommission noch 6 Siebenbürger hinzugewählt werden sollen. — Hierauf werden die Stimmzettel zur Neuwahl der Verifications-Commission abgegeben; das Resultat wird Montag bekannt gemacht. — Folgt die abermalige Vorlesung der Zuschrift des croatischen Landtages, worauf bestimmt wird, daß in Angelegenheit der croatischen Frage eine Landesdeputation gewählt werde, wobei sich die beiden Häuser nach dem üblichen Verhältnisse betheiligen; es werden nämlich ⅔ von der Magnatentafel gewählt. — Nach Deák's Antrag werden der Deputation keine detaillirten Instructionen übergeben, dieselbe habe nur die Principien der Integrität der ungarischen Krone zu beobachten und vor Augen zu behalten, daß die Feststellungen der Deputationen erst durch Annahme von Seiten des Landtages bindend werden. — Hierauf folgt die Verlesung einer Zuschrift des Syrmier Comitats, welches eine an Se. Majestät gerichtete Repräsentation mittheilt, die Bitte enthaltend, daß Se. Majestät die Beschlüsse des 1861er serbischen Congresses dem croatischen und ungarischen Landtage mittheile; sowie die Bitte an den Landtag, dahin zu wirken, daß der serbische Congreß einberufen werde. Diese Zuschrift wird gedruckt, vertheilt und später auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Schließlich kommen die Anträge zur Einsetzung einer Commission in Angelegenheit der Nationalitätenfrage zur Verlesung und werden dieselben principiell angenommen, mit dem Bedeuten, daß die nach Beendigung der Adreßdebatte einzusetzende Programmcommission auch über die Zahl der Commissionsmitglieder und die Zeit der Verhandlung der Nationalitäten-Frage ein Gutachten abgebe. Montag Sitzung.

Agram, 17. März. Die an Se. Majestät gerichtete Repräsentation betreffend eine Zehententschädigung für das Madruser und Fiumaner Domcapitel wurde in der beantragten Fassung angenommen. Zur Behandlung der die serbischen Angelegenheiten betreffenden und dem Landtage übermittelten Eingaben wurde ein aus 7 Mitgliedern bestehendes Comité ad hoc ernannt u. zwar: Dr. Subotic, Dr. Racky, Prica, Perkovac, Mrazovic, Kuslan und Bischof Gruic.

Agram, 17. März. Der Landtag beschließt, daß das mit Verordnung des Justizministeriums und Handelsministeriums vom 12. Mai 1859 eingeführte Vergleichsverfahren in Croatien und Slavonien außer Kraft trete. Hierauf wird den beiden Vicepräsidenten und Notären der Dank des Hauses im Protocolle ausgedrückt. Nach Schluß der Session begab sich eine Deputation zum Ban, um demselben ihre Abschiedsvisite zu machen. Die Landtagskanzlei verbleibt in Thätigkeit. — Die Sitzungen werden am 1. Mai wieder aufgenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (296. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen, erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Nummer 32 der „St.-Galler-Zeitung vom 7. Februar 1866", den Thatbestand des Verbrechens der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserl. Hauses und des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe strafbar nach den §§ 64 und 65 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 27. Februar 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 6607. **Kundmachung.** (298. 2-3)

Laut Mittheilung der königl. ungarischen Statthalterei vom 18. v. M. Z. 13257 ist in Nikelsdorf, Wieselburger Comitates die Rinderpest ausgebrochen, jedoch durch Keulung der im Stalle befindlichen 4 seuchenkranker und 2 verdächtiger Hornviehstücke sogleich unterdrückt, so daß in diesem Seuchenorte nunmehr kein krankes Vieh verblieb, und die vorschriftsmäßige Stallreinigung sogleich vorgenommen werden konnte.

Diese Mittheilung wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Eintrieb von Rind- und Wollvieh, so wie die Einfuhr der davon herstammenden rohen Handelsartikel aus Ungarn nach Westgalizien bis auf weitere Anordnung der Vorsicht wegen eingestellt wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 10. März 1866.

Z. 7191. **Kundmachung.** (299. 2-3)

In den Ortschaften Buczały, Nowosiołki, Lipia, Herman, Rumno, Komarno, Chłopy und Horbacze Bezirk Komarno ist die Rinderpest erloschen und hiedurch dieser ganze Bezirk von dieser Seuche befreit worden.

Aus diesem Anlasse ist die Sperre der Hornviehmärkte in Komarno und Rudki aufgelassen und die Wiedereröffnung der Triebroute für die aus dem Brzežaner und Stryjer in den Samborer Kreis einlangenden fremden Triebherden mit der Einbruchstation Werbiż über Komarno, Rudki nach Mościska, Przemyśler Kreises zur Verladung auf der Eisenbahn gestattet worden.

Diese Mittheilung des Samborer Kreisvorstandes vom 5. d. M. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 14. März 1866.

Z. 3447. **Edict.** (292. 2-3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht macht kund: es sei über Einschreiten der Herren Franz Schebesta und Franz Góra k. k. Sammlungscassabeamten, in die Einleitung des Amortisationsverfahrens betreff der angeblich in Verlust gerathenen, am 1. November 1861 zahlbaren Coupons der nachstehenden Grundentlastungs-Obligationen des Verwaltungsgebietes Krakau: Nr. 4048 über 1000 fl. C. M., Nr. 897 über 500 fl. C. M., Nr. 910 über 50 fl. C. M. Nr. 1731 über 50 fl. C. M. gewilligt worden.

Es werden demnach diejenigen, welche auf diese Coupons einen Anspruch erheben zu können glauben, aufgefordert, selben binnen Einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen von Ausfertigung dieses Edictes an gerechnet, hiergerichts darzuthun, widrigens diese Coupons für amortisirt werden erklärt werden.

Krakau, am 27. Februar 1866.

N. 305/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (293. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Besetzung einer erledigten Kreisgerichtsraths-Stelle mit dem Gehalte von 1470 fl. und im Falle der graduellen Vorrückung mit dem Gehalte von 1260 fl. der Concurs hiemit ausgeschrieben und haben die Bewerber ihre Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" im vorgeschriebenen Wege an das k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen und disponible Beamte auch nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welcher Zeit sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 13. März 1866.

Z. 667. **Kundmachung.** (281. 3)

Wegen Verpachtung der dem St. Lazarus-Spitale gehörigen Propination in Krowodrza auf die Zeit vom 18. April 1866 bis dahin 1869 wird am 28. März 1866, um 10 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte Mogiła eine mündliche Licitation abgehalten werden.

Der jährliche Pachtschilling beträgt 1153 fl. und das Vadium 120 fl. ö. W.

Vor Eröffnung der mündlichen Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Pachtlustige werden daher eingeladen, sich bei dieser Licitation zu betheiligen.

Die Pachtbedingungen können beim k. k. Bezirksamte Mogiła jederzeit eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła.

Krakau, am 12. März 1866.

Z. 18788. **Kundmachung** (259. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Fr. Reisel Landau wider die Eheleute Hrn. Joseph und Fr. Henne Mahler ersiegten Summe von 1050 fl. ö. W. sammt 5% vom 29. Juli 1862 laufenden Interessen, der früher mit 12 fl. 62 kr., und gegenwärtig mit 47 fl. 17 kr. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der den Schuldnern Joseph und Henne Mahler, wie Dom. 13, pag. 74, n. 10 haer. und pag. 75, n. 11 haer. gehörigen, in Tarnow in der Vorstadt Zawale sub Nr. 166 gelegenen Realität in 3 Terminen, nähmlich am 30. April 1866, 30. Mai 1866 und 28. Juni 1866, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, unter nachstehenden Bedingungen bei diesem k. k. Kreisgerichte abgehalten werden wird.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieses Hauses und Grundes im Betrage pr. 6217 fl. 25 kr. ö. W. festgesetzt.

Jeder Kauflustige hat vor Beginn der Feilbietung 10% des Ausrufspreises, d. i. den Betrag pr. 621 fl. 70 kr. ö. W. im Baaren, oder in Staatsobligationen, oder in Pfandbriefen der Nationalbank, oder in solchen des gal. ständ. Creditvereins mit laufenden Coupons u. z. die Werthpapiere nach dem letzten in der Krakauer Zeitung ämtlich notirten Courswerthe als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, jenes der übrigen Licitanten aber nach geschlossener Feilbietung denselben zurückgestellt werden.

Der Schätzungsact der zu veräußernden Realität und der Grundbuchsauszug können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden außer der Executionsführerin und den Schuldnern, die bekannte Hypothekargläubigerin Henne Mahler zu eigenen Händen, ferner diejenigen Gläubiger, welche mittlerweile in das Grundbuch gelangen könnten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde vor dem ersten Licitationstermine nicht zugestellt werden könnte, durch den ihnen in der Person des Hrn. Adv. Dr. Serda mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki bestellten Curator verständigt.

Tarnow, am 29. Dezember 1865.

Z. 104. **Kundmachung** (294. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Joseph Rosenberg im Nachhange zum Edicte vom 2. November 1865 Z. 9911 bekannt gegeben, daß zu seiner Vertretung in dem gegen ihn vom Alter Rubin wegen Rückstellung von 205 Säcken oder Zahlung des Werthes pr. 1454 fl. 34 kr. ö. W. s. N. G. angestrengten Rechtsstreite statt des Advocaten Dr. Stojałowski, Advocat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Grabczyński als Curator bestellt worden sei.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 11. Jänner 1866.

Z. 1248. **Edict.** (277. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge des Ansuchens des Hrn. Johann Spauer nach § 81 galiz. Ger. Ord. über das wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852, Nr. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Joseph Błotko in Bestwin der Concurs eröffnet wird.

Es werden somit alle, welche eine Forderung an Joseph Błotko zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Advocaten Herrn V. C. Ehrler in Biala bestellten Cridamassavertreters bis zum 30. April 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Advocat Hr. V. C. Ehrler bestellt.

Zur Bestätigung des bestellten oder zur Wahl eines neuen Vermögens-Verwalters und zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses wird die Tagfahrt auf den 17. Mai 1866, um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher die angemeldeten Gläubiger sogewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen werden würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 2. März 1866.

L. 2801. **Edykt.** (283. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski czyni niniejszém wiadomo, iż celem zaspokojenia pretensyi Franciszka Ksawerego Zasowskiego w kwocie złr. 5000 m. k. czyli złr. 5250 w. a. wraz z 6% od dnia 1 kwietnia 1858 i kosztami w kwocie złr. 3 kr. 30, złr. 11 m. k. i złr. 134 kr. 13, złr. 59 kr. 48, złr. 103, kr. 66 i złr. 6 kr. 98 w. a. i złr. 16 kr. 20 w. a. odbędzie się na dniu 17 kwietnia r. b. o godzinie 10 zrana przymusowa sprzedaż 1/5 części dóbr Gorzejowa górna i średnia do Bolesława Goławskiego i Klementyny z Goławskich Kozieradzkiéj należącéj, a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądownie oznaczona wartość szacunkowa 1/5 części tych dóbr w kwocie złr. 5685 kr. 50 2/5, niżéj któréj część ta w jednym terminie sprzedaną nie będzie.
2. Ta 1/5 część sprzedaje się ryczałtem z wyłączeniem prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.
3. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi 20 część wartości szacunkowéj w okrągłéj ilości 280 złr. w. a. jako zakład albo w gotówce, albo w c. k. austryackich rządowych albo indemnizacyjnych obligacyach, albo nareszcie w listach zastawnych gal. stanowego kredytowego Towarzystwa z niezapadłemi kuponami i talonem, jednakowoż podług ostatniego w gazecie Krakowskiéj niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego kursu, nieprzewyższającego tychże wartości nominalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, który zakład kupiciela do depozytu złożonym, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwróconym zostanie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany jest w przeciągu dni 30 po doręczeniu uchwały, mocą któréj akt licytacyjny do Sądu przyjętym został, trzecią część ceny kupna do tutejszego sądowego depozytu złożyć, w którą w gotówce włożony zakład wliczonym, zaś w efektach obligacyjnych złożony zakład kupicielowi po złożeniu w gotówce trzeciéj części ceny kupna wróconym będzie.

Reszta warunków, jakotéż wyciąg tabularny i akt oszacowania można w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 lutego 1866.

L. 2593. **Edykt.** (287. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski wzywa niniejszym edyktem tych, którzyby weksel przez p. Felicyą Prószyńską bez daty na własną ordrę na sumę 1000 złr. w. a. we trzy miesiące od daty płacić się mający, wystawiony, do p. Zygmunta Prószyńskiego w Tarnowie adresowany, przez tegóż akceptowany, girami p. Felicyi Prószyńskiéj i p. Wilhelma Gazdy zaopatrzony, lub też weksel o powyższych znamionach z wypełnioną może już jego datą posiadali, ażeby takowy w przeciągu dni 45 Sądowi tutejszemu przedłożyli, w razie przeciwnym bowiem takowy za amortyzowany uznany będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 15 lutego 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 17. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	56.25	56.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.80	62.90
vom April — October	62.75	62.85
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60.10	60.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	53.—	53.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.50	141.—
„ 1854 für 100 fl.	75.—	75.50
„ 1860 für 100 fl.	87.40	87.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	71.10	71.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16.50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	79.50	80.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	62.50	63.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	65.75	66.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	63.70	64.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.25	60.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.75	62.50

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	723.—	725.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	139.30	139.50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	555.—	560.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1498.	1500.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	163.—	162.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	165.75	166.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	115.—	115.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	154.60	154.80
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	71.—	72.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	137.—	137.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	105.50	106.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	443.—	445.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	205.—	208.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.30	90.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.20	86.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.50	62.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.50	113.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.50	79.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.—
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23.50	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	21.—	21.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19.25
Keglevich zu 10 fl. „	13.25	13.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.—	86.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	85.90	86.20
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	76.30	76.40
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	102.90	103.25
Paris, für 100 Francs 4%	41.—	41.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	4	89½	4	90½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	24½	—	—	8	24½	8	26
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	40	8	45
Silber	—	—	—	—	101	90	102	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-machung.

(297. 2-3)

Auf der galiz. Carl Ludwig-Bahn werden vom 20. März c. bis auf Weiteres die Artikel:

a. Im Eilgutverkehre:

Krebse, Topfen und Käse, Schmalz (Rind-, Schwein- und Gänse-Schmalz), Preßhefe, sämmtliche verpackt, dann **frisches** Fleisch, todtes Geflügel, Wildpret und Brot, verpackt und unverpackt, wenn die Aufgabe zu einem Frachtbriefe in Quantitäten von mindestens über 40 Zollpfund erfolgt, gegen Entrichtung der Frachtgebühr der III. Classe, wobei als geringste Gebühr der Frachtbetrag für einen Zollzentner berechnet wird, und das zurückgehende leere Geschirr, von Retourscheinen begleitet, gegen Entrichtung der Frachtgebühr der II. Classe, wobei der Grundsatz aufgestellt ist, daß jeder angefangene Zollzentner als voller Zollzentner angenommen wird, als Eilfracht mit den Personenzügen befördert.

b. Im Frachtenverkehre:

Frisches Fleisch, unverpackt, wird aus der II. in die I. Frachtenclasse des allgemeinen Gebühren-Tarifes versetzt.

Wien, am 9. März 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Par. Linie	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
18	2	323‴ 95	+ 6°6	83	Ost schach	trüb	Regen	+1°2	+7°2
	10	23 31	+ 4,2	97	„ still	„			
19	6	23 86	+ 3,9	89	West mittel	„	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**